

# Halle'sches Tageblatt.

Neunundsechzigster Jahrgang.  
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.  
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mart.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, erstere dagegen tags zuvor erbeten.

Inserate befördern sämtliche Annoncen-Bureau.

N. 255. Donnerstag, den 31. Oktober. 1878.

Für die Monate November und Dezember eröffnen wir ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 1 M 50 S.  
Bestellungen werden bei allen Reichs-Postämtern, in Halle in der Expedition und von unseren Boten angenommen.

**Telegraphische Depeschen.**  
Breslau, 29. Oktober. Das „Dresdener Journal“ hat heute erfolgte Unterzeichnung des Vertrags mit dem kaiserlichen Hofe in Schönburg wegen Abtretung der dortigen zugehörigen Gerichtsbarkeit an den Staat. Der Vertrag tritt bereits am 15. I. M. in Kraft.  
Weimar, 29. Oktober. Die heute stattgehabte außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Weimarer Eisenbahn nahm den Antrag der Verwaltungsgesellschaft an die Aufnahme einer Prioritäts-Anleihe von 2 Mill. M. mit großer Stimmenmehrheit an.  
Braunschweig, 29. Oktober. Der hier erscheinende „Volksfreund“ ist gestern Abend polizeilich zur Beschlagnahme gelangt und das fernere Erscheinen desselben verboten worden. Derselbe enthält einen Protest des sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Bracke gegen das Verbot der beiden hiesigen Vereine, der Metallarbeiter-Gesellschaft und des demokratischen Arbeitervereins.  
Karlruhe, 29. Oktober. Der Landtag ist heute wieder zusammentreten. Beide Kammern beschließen die Erhebung von Deputationen an Se. Majestät den Kaiser Wilhelm und an Se. königliche Hoheit den Großherzog von Baden und an Se. königliche Hoheit den Großherzog von Mecklenburg über die Angelegenheiten der Gemeindefürsorge und die Anstellung von Lehrerinnen von Zustimmungsgesetz über ein neues Fortbildungsgesetz und über das Rechtsverhältnis der Richter etc.  
Die Abgeordnetenkammer wählte Kamey durch Wahlmänner wieder zum Präsidenten.  
Wien, 29. Oktober. Der „Presse“ wird anlässlich der Nachrichten des „Striber“ und des „Banfula“ bezüglich des Auftretens einer Allianz der Westmächte von wohlwollender Seite mitgeteilt, daß diese Nachrichten mehr Vermutungen als reale Thatsachen seien. Insbesondere würden die Nachrichten des „Banfula“ von einer angeblich bereits erfolgten Einigung der Westmächte, Oesterreichs und Italiens in einigen wesentlichen Punkten der Wahrheit fern sein. Der seitens der englischen Regierung in Petersburg gethene Schritt zur Aufklärung der Bedeutung der neuesten Zusammengehörungen in Romellen sei aus eigener Initiative und ganz selbstständig erfolgt. Die Meldung des „Banfula“

von der Zustimmung Frankreichs und einem diesbezüglichen Ideenaustrausch in Wien und Rom seien daher mit berechtigtem Zweifel aufzunehmen. Das Interesse der Mächte an einer fortgesetzten Durchführung des Berliner Vertrages sei zwar unzulänglich, bisher könne aber weder von gemeinsamen Schritten der Mächte noch von einer diesbezüglichen Vereinigung derselben die Rede sein. Auch das Circular der Pforte über den bulgarischen Aufstand, das bisher überhaupt noch nicht überreicht sei, habe hierzu keinen Anlaß gegeben.  
— Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Abgeordnete Kopp begründete seinen Antrag auf Erlass einer Adresse an den Kaiser und auf Ueberweisung dieses Antrages an einen aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschuss, welcher bis zum 2. November seine Anträge stellen soll. Grodolsky und Hofmann erklärten, Erzieher im Namen der Polen und Letzterer im Namen der Partei der Rechten, daß sie mit dem Wortlaut der vorgeschlagenen Adresse prinzipiell nicht einverstanden seien und daß sie deshalb dagegen stimmen würden. Der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses von 18 Mitgliedern wurde mit 142 gegen 78 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten nur die Partei der Rechten, die Polen, die Ruthenen und ein Theil des Centrums. Der Antrag, daß der Ausschuss bis zum 2. November über die Adresse berichten soll, wurde mit 139 gegen 85 Stimmen angenommen. Ein Antrag auf Oeffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen wurde abgelehnt.  
— Meldungen der „Polit. Korresp.“ Aus Bukarest: Dem Einmarsch der rumänischen Truppen in die Dobrudscha steht kein wie immer geartetes Hindernis entgegen. Der Einmarsch wird, wie die Regierung entschieden hat, gleichzeitig mit der Abreise der zur Uebernahme bestimmten Kommission erfolgen. Die Vertreter Rumäniens in Petersburg und Konstantinopel, Ghita und Demeter Bratiano, haben sich auf ihre Posten begeben. — Aus Konstantinopel: Der russische Vorkonsul, Fürst Kobanoff, soll sich in Folge einer an ihn ergangenen Verurteilung in den nächsten Tagen nach Khaba begeben. — Die Hilfsforderung der türkischen Gefangenen aus Jaffa hat trotz des ungünstigen Standes der Verhandlungen wegen des definitiven russisch-türkischen Friedensvertrages keine Unterbrechung erlitten.  
Pest, 29. Oktober. Die Mittheilung der „Neuen fr. Presse“, daß Ungarn mit der Reichsarmee in Rückzuge sei, widerspricht der wahren Sachlage, nach welcher im Gegen-satz Ungarn bereits seine Dute voranzubringen hat. Ebenso unbedeutend sind die gegen Ungarn gerichteten Mittheilungen von wien und süddeutschen Blättern, daß das bekannte Finanzministerium Verhandlungen zurückgewiesen habe.  
London, 29. Oktober. Nach einem Telegramm aus Simla von heute ist an Stelle des Generals Roß der General Maude zum Kommandirenden der Truppen in

Peshawar ernannt worden, das Kommando der Truppen in Multan wird morgen von General Stewart übernommen; ferner sind Befehle ertheilt, um die zum Transport von 20 000 Mann erforderlichen Proviantvorräthe in Peshawar anzuzusammeln.

Berlin, 29. Oktober.  
Bei Annahme des Socialistengesetzes hat man sich im Bundesrathe, wie wir bereits mitgeteilt, über allgemeine Grundsätze verständigt, welche sich auf die einheitliche Ausführung beziehen. Beabsichtigt ist, die Landespolizeibehörden der verschiedenen Bundesstaaten dabei direkt mit einander verkehren zu lassen und Requisitionen gegenseitig Folge zu geben. Ein Vereinbarbort im Sinne des § 1, welches sich gegen einen Centralverein mit Zweigvereinen richtet, soll von derjenigen Landespolizeibehörde ausgehen, in deren Bezirk der Centralverein seinen Sitz hat. So lange nicht gegen den Verein vereinigt eingegriffen wird, kann von den betreffenden Landespolizeibehörden gegen die Mitgliedschaft selbstständig vorgegangen werden. Der Erlass eines Verbots bereits vorhandener nicht periodischer Druckschriften geht von derjenigen Landespolizeibehörde aus, in deren Bezirk dieselben erschienen sind. Nummern periodischer Druckschriften, welche vor dem Erlass des Gesetzes erschienen sind, können da verboten werden, wo sie verbreitet werden. Bereits erschienene ausländische, nicht periodische Druckschriften sind da zu verboten, wo sie verbreitet sind. Bei gleichzeitigen Verboten dieser Art soll nur das erste durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. In zweifelhaften Fragen hat der Vorsitzende der Beschwerdekammer zu entscheiden.  
— Die Reichskommission für das Socialistengesetz wird nach der am Mittwoch zu erwartenden Rückkehr des Ministers des Innern ihre erste Sitzung am Donnerstag halten, zu welcher in Stellvertretung des Präsidenten der Unterstaatssekretär Ritter bereits eingeladen hat. Die Lokalität für die Kommission ist, wie bereits gemeldet, in die augenblicklich nicht kenntliche Wohnung des Staatsministers verlegt worden, aber nur vorläufig, da die Wohnung von Niemand ab von dem Kultusminister während des Neubaus in seinem Ministerium bezogen werden wird. Für die Reichskommission wird ein besonderes Bureau errichtet werden, dessen Etat allerdings erst vom Reichstage bewilligt werden muß. In der ersten Sitzung wird sich die Kommission konstituieren und der Entwurf des Regulativs für ihren Geschäftsgang beraten, welcher nach § 27 des Socialistengesetzes die Genehmigung des Bundesrats erhalten muß, um praktisch zu werden. Die Befreiung des Regulativs in der Kommission wird nach den Vorarbeiten rasch von Statten gehen.

allerhand seltsame Ahnungen. — Am zwölften Juli, also mehr als Monatsfrist nach dem Tode der Mutter! War das Fernsehen des Vaters zu spät gekommen? Hatte er es überhaupt mit einem magischen Ereignis zu thun? Oder war jene Erscheinung ein lebendes Wesen, das seiner Mutter gleich sah, bis auf die dunkeln Haare? — Die „goldene Glorie“ bestand jedenfalls in einem lichten blond der Haare. — Hatte er nicht selbst, obgleich das erste Mal nur im Traum, die Ähnlichkeit der schönen Doris mit seiner Mutter bemerkt? Und diese bejahte jenes goldene blond! — Wie konnte es nicht Doris selbst gewesen sein? — War sie vielleicht auch die Verkäuferin jenes Schmudes? — Und sprach nicht auch Wolfram von einer Dame, die er in Philipphagen gesprochen, deren Ähnlichkeit in Sprachweise und Geberden mit Thea ihm auffiel? — Wie, wenn Doris noch lebte?!

Die beiden Dorotheen.  
Roman von Cora Marbod.  
(Fortsetzung.)  
Er war sich ja bewußt, in seinen Briefen an den Vater seines Vaters kein Wort von seinen traurigen Entschlüssen auf der Halb-Insel verrathen zu haben, aus Furcht, jenseits könnten dem schwermüthigen Alten bekannt werden und sein Ende beschleunigen. Und nun war ihm diese Thatsache doch nicht verborgen geblieben!  
Der alte Weise stand auf, streckte seine dürre Hand gegen das Thal aus, richtete in feierlichem Ernst, aber nicht ohne eine Art düsterer Schwärmerei, sein Auge auf den Abhang und sprach gedämpften Tones:  
„Dort, Kuno, dort habe ich sie gesehen! Sie war jung und schön wie ehemals, ihr Haupt von einer leuchtenden Glorie umgeben! Besinnst Du dich noch auf ihr schönes blondes Haar? Das hatte sich in glänzendes Gold verwandelt und schimmerte wie die Sonne selbst in himmlischem Glanz! Ja, Kuno, sie war hier und ich habe ihr vergehen!“  
Zweifelnd, aber gerührt und tief bewegt, erwiderte Kuno:  
„Aber aus schließlich Du auf ihren Tod?“  
„Aus dem Umstande eben, daß sie mir erschienen ist. Ich habe die Sage nicht, daß Sterbenden mitunter die Welt gegeben ist, Jemandem, zu dem das Herz sie in der Lebensstunde zieht, sich zu neigen? Ich habe nie daran geglaubt, daß die arme Dorothea ewig an mich denken werde, und sie hat mir dies durch ihr Kommen im Tode bewiesen. Gott sei gepriesen, ich habe mit ihr gesprochen, sie ist im Frieden geblieben!“  
In Kuno's Kopfe triffen die wunderbarsten Gedanken.  
„Ja, Vater,“ sagte er, „meine Mutter ist gestorben. Ich weiß ihre Grabstätte und einen Reichenstein darauf.“  
„Du weißt es, am zwölften Juli.“  
„Am zwölften Juli? Weißt Du das Datum genau?“  
„— Und eine goldene Glorie umfränzte das Haupt der Erscheinung? — Wunderbar!“  
Kuno fuhr mit beiden Händen an die Stirn, ihm kamen

doch das Dorf poßirt und es war nicht unmöglich, daß sich dort noch irgend Jemand ihrer auffallenden Erscheinung erinnerte.  
Er beschloß also, im Dorfe unermüdet nach zu forschen, und begab sich demüthig dorthin.  
Schon in dem und bekannten Kaffeehause erwies sich seine Hoffnung nicht als grundlos. Die Wirthin erinnerte sich sehr wohl einer schönen jungen Dame, welche im Anfang des Juli hundertlang in ihrem Park verweilt hatte, ohne das Geringste zu bestellen. Auch die Kellner wußten von ihr, sie hatten sie neugierig beobachtet und ihre Bemerkungen über sie gemacht.  
„Ja,“ sagte die Wirthin, „ich weiß den Tag noch wie heute. Denn in der Nacht darauf wurde wieder eine Leiche auf dem Selbsterlöser-Kirchhof gefunden. So etwas vergißt man nicht.“  
Eine Wags mischte sich jetzt in's Gespräch.  
„War es nicht ein vergiftetes Mädchen?“ fragte sie.  
„Vergiftet oder erschossen, glaube ich. Aber ganz todt war sie ja noch nicht.“  
„Nein, ganz todt noch nicht. Sie wurde wenigstens nicht hier begraben, wie wir Alle erwarteten.“  
Aus dieser Antwort klang deutlich das leise Bedauern heraus, das man bei diesem Verlaufe der Tragödie empfinden hatte.  
„Vielleicht war's gar dieselbe?“ fiel hier hastig und aufgeregelt ein Kellner ein.  
Wie von einer neuen, nicht unangenehmen Vorstellung überrascht, blickten Alle neugierig und theilnehmend auf den jungen Mann, dessen Gesicht eine fahle Blässe überzogen hatte.  
„Wohin hat man sie gebracht?“ fragte er mit bebender Stimme.  
„Wahrscheinlich in das Allerheiligen-Hospital.“  
„Nein, ich glaube zu den Elisabethinerinnen.“  
„Um Gotteswillen!“ fiel Kuno ein. „Was hasten hier Vermuthungen? — Wer hat die Unglückliche gefunden, wer brachte sie nach der Stadt?“  
Es dünkte ihm eine Ewigkeit, ehe er Antwort erhielt.  
„Zwei Herren sollen sie gefunden haben,“ berichtete endlich zweifelhaft einer der Kellner. „Sie hatten noch spät



bedanken, die ich hab', aus dem, vor einigen Jahren durch ...

Zu den instrumentalen Werken übergehend, wäre in ...

Aus Halle und Umgegend. Durch ein in vergangener Nacht gegen 1 Uhr aus ...

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum sowie meinen werthen Kunden zeige ...

Prima Solar- u. Steinöl empfiehlt Gustav Brecht, Klempnermstr.

Kunsthistorische Vorträge.

Der zweite Vortrag über Pompeji findet am Montag den 4. November ...

Ein Lehrling kann bei mir placirt werden. Klempnermstr. 12, F. Weining, Maschinenfabrik.

Ein ordentlich tüchtiger Hausknecht ...

Ein junges Mädchen wird für einige Stunden des Nachts ...

Ein Mädchen von 14 bis 16 Jahren wird zur Wartung eines Kindes ...

B. Günther, Leipzigerstraße 12.

Ein Beamter sucht Nebenbeschäftigung in schriftlichen Arbeiten ...

Ein j. Mädchen v. Bande, aus ansf. Familie ...

Ein j. Mädchen v. Bande, aus ansf. Familie ...

Ein j. Mädchen v. Bande, aus ansf. Familie ...

3. Steinweg eine T. Geißstraße 24. Dem Weichenfelder ...

Gestorben: Des Fabrikarbeiter C. Werge S. Karl, 5 M. 25 T., Breddurdsfall, Hospitalplatz 9. ...

Table with columns: Datum, Geburten, Sterben, etc. for 29. Oct. and 30. Oct.

Wiesbaden, 28. October. Heute Vormittag um 7 Uhr verschied ...

Bremen, 28. October. Heute früh starb hier im 71. Jahre ...

Literarisches.

Illustrierte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von f. Oberförster ...

Vor Mütterlein's Bilde.

Ich soll in diesen Tagen lesen. Das ist einmal - vor langer Zeit -

Was das, Theure? Ich mich fragen. So hat mein Herz dich nie getanzt;

Und was' ich aus tagtäglich dein, Bis mir die Augen übergehrt,

So werd' ich's noch im Lobe schauen, Mir lächelnd aus der Ewigkeit:

Und wenn du allen küßlich bist, Lieb' Mütterlein, mir bist du's nicht!

Nicht Kumpeln - Frauen, welche Lieb' Und Sorg' um mich seit manchem Jahre,

Und was' ich aus tagtäglich dein, Bis mir die Augen übergehrt,

So werd' ich's noch im Lobe schauen, Mir lächelnd aus der Ewigkeit:

Und wenn du allen küßlich bist, Lieb' Mütterlein, mir bist du's nicht!

Nicht Kumpeln - Frauen, welche Lieb' Und Sorg' um mich seit manchem Jahre,

Und was' ich aus tagtäglich dein, Bis mir die Augen übergehrt,

So werd' ich's noch im Lobe schauen, Mir lächelnd aus der Ewigkeit:

Und wenn du allen küßlich bist, Lieb' Mütterlein, mir bist du's nicht!

Nicht Kumpeln - Frauen, welche Lieb' Und Sorg' um mich seit manchem Jahre,

Und was' ich aus tagtäglich dein, Bis mir die Augen übergehrt,

So werd' ich's noch im Lobe schauen, Mir lächelnd aus der Ewigkeit:

Und wenn du allen küßlich bist, Lieb' Mütterlein, mir bist du's nicht!

Nicht Kumpeln - Frauen, welche Lieb' Und Sorg' um mich seit manchem Jahre,

Und was' ich aus tagtäglich dein, Bis mir die Augen übergehrt,

So werd' ich's noch im Lobe schauen, Mir lächelnd aus der Ewigkeit:

Und wenn du allen küßlich bist, Lieb' Mütterlein, mir bist du's nicht!

Nicht Kumpeln - Frauen, welche Lieb' Und Sorg' um mich seit manchem Jahre,

Und was' ich aus tagtäglich dein, Bis mir die Augen übergehrt,

So werd' ich's noch im Lobe schauen, Mir lächelnd aus der Ewigkeit:

Und wenn du allen küßlich bist, Lieb' Mütterlein, mir bist du's nicht!

Nicht Kumpeln - Frauen, welche Lieb' Und Sorg' um mich seit manchem Jahre,

Und was' ich aus tagtäglich dein, Bis mir die Augen übergehrt,

So werd' ich's noch im Lobe schauen, Mir lächelnd aus der Ewigkeit:

Und wenn du allen küßlich bist, Lieb' Mütterlein, mir bist du's nicht!

Nicht Kumpeln - Frauen, welche Lieb' Und Sorg' um mich seit manchem Jahre,

Und was' ich aus tagtäglich dein, Bis mir die Augen übergehrt,

**Bekanntmachung.**

Zur Veranlagung der Klassensteuer für das nächste Jahr ist, wie im vorigen Jahre, die Aufnahme der gesamten Einwohner hiesiger Stadt erforderlich. Zu dem Ende werden in den nächsten Tagen den Eigenthümern der bewohnten Grundstücke, beziehungsweise ihren Stellvertretern, so viel Formulare zur Ausfüllung be-  
dingt werden, als sich nach ihrer Angabe Haushaltungen, einschließlich der eigenen und selbstständig einwohnende Personen in jedem Hause befinden.

Die Formulare sind binnen 3 Tagen auszufüllen und demnach zur Abholung bereit zu halten. Sollten wider Erwarten Personen die Formulare innerhalb der gegebenen Frist nicht ausfüllen oder die Ausfüllung gar verweigern, so wird dies selbst nöthigenfalls im Wege der administrativen Exekution auf Kosten der Betreffenden bewirkt werden.

Bei der Ausfüllung ist die auf der ersten Seite des Formulars befindliche Instruktion genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der gesamten Einwohnerschaft, daß die Aufnahme des Personenstandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil sie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuer-Veranlagung bildet.

Außerdem ist nach § 12 des Gesetzes vom 1. Mai 1853, betreffend die Einführung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, jeder Eigenthümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter, wie auch jedes Familienhaupt für die Richtigkeit der Angaben in dem Personenstandsverzeichnis verantwortlich.

Jede unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person wird auf Grund obiger Gesetzesvorschrift außer mit der Nachzahlung der betreffenden Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage der hinterzogenen Steuer geahndet werden.

Halle a/S., den 24. Oktober 1878. Der Magistrat. (gez. vom Hagen.)

**Bekanntmachung.**

Nach vielfachen Wahrnehmungen wird häufig unterlassen, die schulpflichtig gewordenen Kinder zu rechter Zeit der Schule zuzuführen. Wir sehen uns dadurch veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß nach der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Mai 1825 Eltern und deren gesetzliche Vertreter verpflichtet sind, die ihnen anvertrauten Kinder nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken.

Alle Kinder, welche in den städtischen Elementarschulen den ersten Unterricht erhalten sollen, müssen daher spätestens zum Oftertermine desjenigen Jahres, in welchem die Kinder das sechste Lebensjahr erreichen, zum Schulbesuche angemeldet werden, wenn nicht die Weiterungen und Strafen eintreten, welche ungerechtfertigte Schulverhäumnisse nach sich ziehen.

Halle, den 10. Oktober 1878. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der „Deutsche Tabalarbeiter-Verein“ nach § 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 23. Oktober 1878. Königlich-Preussisches Polizeipräsidium. von Madai.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch für den diesseitigen Polizei-Bezirk mit dem Bemerkten publizirt, daß nach § 6 des vorgenannten Reichsgesetzes von dem gegen den Deutschen Tabalarbeiter-Verein erlassenen Verbote auch der hiesige, sich als Mitgliedschaft desselben bezeichnende Zweigverein mitbetroffen wird, und unter dem gleichzeitigen Hinweis, daß, wer an einem verbotenen Vereine sich als Mitglied betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt oder für denselben Räumlichkeiten hergiebt, durch die §§ 17, 18 und 21 desselben Gesetzes mit Gefängniß resp. hohen Geldstrafen bedroht ist.

Halle a/S., den 29. Oktober 1878. Die Polizei-Verwaltung. (gez.) von Hollp.

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die „Metallarbeiter-Gewerks-Gesellschaft“ und der mit derselben vereinigte Klempnerverband in Braunschweig durch die daselbst zuständige Landes-Polizeibehörde mittels Bekanntmachung vom 26. dieses Monats verboten worden ist, von diesem Verbote auch die hiesige sich als Zweig-Verein darstellende Mitgliedschaft der obengenannten Metallarbeiter-Gewerks-Gesellschaft nach § 6 des citirten Gesetzes mit betroffen ist.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß, wer an einem verbotenen Vereine sich als Mitglied betheiligt oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt oder für denselben Räumlichkeiten hergiebt, durch die §§ 17, 18 und 21 desselben Gesetzes mit Gefängniß resp. hohen Geldstrafen bedroht ist.

Halle a/S., den 29. Oktober 1878. Die Polizei-Verwaltung. J. B. (gez.) von Hollp.

**Bekanntmachung.**

Die in der am 10. bis 18. October d. J. beim unterzeichneten Leihamte abgehaltenen Auction der verfallenen, im dritten Quartale 1877 verletzten oder erneuerten Pfänder erzielten Ueberflüsse sind gegen Rückgabe der betreffenden Pfandscheine bei Vermeidung des Verlustes in der Zeit

vom 31. October bis incl. 11. December 1878 bei der Kasse des unterzeichneten Leihamtes zu erheben. Halle a/S., am 29. October 1878. Das Leihamt der Stadt Halle. Der Curator. Der Rentant. Jernial. Röder.

**Bekanntmachung.**

Die Maul- und Klauenpeude unter den Ochsen der Zuckersfabrik Oppin ist erloschen. Draßfeld, den 29. October 1878. Der Amtsvorsteher.

**Bekanntmachung.**

(Paketverkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien.) Vom 1. November ab tritt im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für Pakete, Werth- und Nachnachsendungen derselbe Tarif in Wirksamkeit, welcher für den innern Verkehr des Reichs-Postgebietes zur Anwendung kommt. In Folge dessen gilt künftig auch im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn für alle Pakete bis 5 Kilogramm die Einheitsrate; und es kostet daher beispielsweise ein frankirtes Paket bis 5 Kilogramm von Hamburg nach Wien oder umgekehrt nur 50 Pfennig.

Von demselben Zeitpunkte ab wird im Verkehr mit Belgien eine einheitliche Taxe von 80 Pfennig für alle Pakete bis 5 Kilogramm eingeführt, mitin dieselbe Taxe, welche bereits für den Verkehr mit der Schweiz und mit Dienstadt besteht. Die Befreiungsgeschwür für Pakete mit Werthangaben im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien ist für die Deutsch-Belgische Postverbindung auf 20 Pfennig für je 600 Mark oder einen Theil dieser Summe herabgesetzt.

Für Pakete nach Frankreich, sowie auch für Pakete nach Großbritannien, sofern die letzteren auf Verlangen des Absenders über Rotterdam Beförderung erhalten, treten gleichzeitig ermäßigte Posttarife ein, über welche die Postanstalten auf Befragen Auskunft ertheilen. Der General-Postmeister. Stephan.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle. - Expedition im Waifenhause. - Druck der Buchdruckerei des Waifenhauses. (Hierzu eine Beilage.)

**Chaussee= Baumaterialien= Lieferung und Anfuhr.**

Die zur Unterhaltung der Provinzial-Chauffeen für das Jahr 1879/80 erforderlichen Material-Lieferungen und Anfuhr sind zwar:

- 1) für die Halle-Treuenbrieger Chaussee in der Strecke von Halle bis Hohenturm die Anfuhr von 30 cbm Pflastersteinen und 1160 cbm Chausstrungssteinen aus den Brüchen am Petersberg, die Anlieferung von 452 cbm Pflaster- und Bedeckungssteine;
- 2) für die Halle-Nordhauener Chaussee in der Strecke von Halle bis Nietleben die Anfuhr von 270 cbm Pflastersteinen aus den Brüchen am Petersberg, die Anlieferung von 653 cbm Pflaster- und Bedeckungssteine aus der Saale;
- 3) für die Halle-Bernburger Chaussee in der Strecke von Halle bis Beiderie die Anfuhr von 130 cbm Pflastersteinen und 762 cbm Chausstrungssteinen aus den Brüchen am Petersberg, die Anlieferung von 673 cbm Pflaster- und Bedeckungssteine;
- 4) für die Halle-Leipziger Chaussee in der Strecke von Halle bis Schenditz die Anfuhr von 1562 cbm Chausstrungssteinen aus den Brüchen am Clausberge, die Anlieferung von 314 cbm Bedeckungssteine;
- 5) für die Halleische Verbindungs-Chaussee die Anfuhr von 25 cbm Pflastersteinen aus den Brüchen am Petersberg, die Anlieferung von 210 cbm Pflasterband aus der Saale;
- 6) für die Halle-Weißenfelder Chaussee in der Strecke von Halle bis zur Schlo-pauer Saalebrücke die Anfuhr von 180 cbm Porphyristeinen aus den Brüchen am Clausberge, die Anfuhr von 60 cbm Pflastersteinen aus den Brüchen am Petersberg, die Anlieferung von 300 cbm Pflaster- und Bedeckungssteine;
- 7) für die Zickerbener Chaussee die Anfuhr von 25 cbm Pflastersteinen aus den Brüchen am Petersberg, die Anlieferung von 75 cbm Pflastersteine aus der Saale

sollen in einzelnen Loosen an den Mindestfordernden verdingen werden und ist hierzu Termin auf

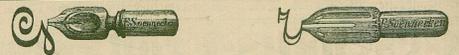
**Wittwoch den 6. November er.**

früh 9 Uhr für die sub 1-4 bezeichneten Chausseestrecken und Nachmittags 3 Uhr für die sub 5-7 genannten Strecken im „Bürgergarten“ hieselbst anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die speciellen Bedingungen im Termine bekannt werden sollen. Halle a/S., den 28. Oktober 1878.

**Die Landes-Bau-Inspection Halle a/S.**

**Submission.**

Die Lieferung der Sichtenstrukturen zu den Brücken der Anatomie, veranschlagt zu 1142 M., soll im Wege öffentlicher Submission verdingen werden. Offerten sind bis spätestens Mittwoch den 6. November Vormittags 11 Uhr in meinem Bureau, Friedrichstraße 24, versiegelt abzugeben, woselbst Zeichnungen, Bedingungen und Kostenanschlag zur Einsicht ausliegen. Halle a/S., den 29. Oktober 1878. Königlich-Preussischer Landbauinspector von Tiedemann.



**Rundschrift**

Methodische Anleitung zum Selbst-Unterricht und für Schulen, mit Vorwort von Prof. F. Reuleaux nebst 1 Sortiment von 25 einfachen und doppelten Federn A. 4.

Schulausgabe A. mit 1 Sortiment Federn M. 2. B. mit 6 Federn Nr. 3 " 1,10.

Rundschriftfedern, einf. und dopp., sämtliche Nummern im Einzelnen und im Ganzen stets zu haben bei

C. Puppendorf, Buch- u. Papierhdlg., Rannischestr. 10.

**Ida Böttger,**

**Aussteuer- u. Wäsche-Geschäft.**

Lager aller Sorten Lamas, Flanelle und Barchente, Flanel-Herrenhemden und Jacken, Flanel-Damenjacken, Beinkleider, Röcke, Leibbinden, Kinder-Köpfchen, Kinder-Morgenröcke, Wickeltücher, Barchent-Nachjacken, Beinkleider, Röcke und Barchent-Nachtröckchen.

**August Haupt, Klempnermeister,**

Sophienstrasse 16. Halle a/S. Ecke d. Karlstr.

empfehl sein Lager von Petroleum-Hängelampen mit Zug, Salon-, Tisch-, Hand- u. Billardlampen, Petroleum-, Doppellampe mit und ohne Zug, Nachlampen, Laternen etc. zur gütigen Beachtung. (H. 53298.)

**Im Möbel-Ausverkauf, Geißstraße 63,**

sind noch zu haben: Causeusen mit Nipsbezug 22 Zhr., - schöne Sopha's mit Nipsbezug zu 12, 15 und 17 Zhr., - mahag. 2th. Kleiderstühle 12 Zhr., - desgl. 1thür. 11 Zhr., - Sopha's, 6 Zhr., - Kommoden 6 Zhr., - breite polierte Bettstellen 5 Zhr. u. u.

Möbel-Magazin von H. Diessner, Brüderrstraße 13, empfiehlt: gut gearb. 2thür. mahag. u. birch. Kleiderstühle 15 1/2 %, pol. Kleiderstühle 9 %, Kommoden 7 %, Rohrstühle 1 1/2 %, 2thür. Küchenchränke mit Glasausatz 9 %, starke Bettstellen 3 1/2 %, Sopha's, Sopha'sche, Spiegel, Spiegelchränke, Wäschränke und alle Sorten Möbel zu billigsten Preisen. Abzahlungen gestattet.

Ecke der Rann. Strasse Herrmann Schwarze und bringt seine Werkstatte alter Markt.

für Waagen-Reparatur sowie aller Zeug- u. Blechschmiedearbeiten gefälligst in Erinnerung.